

loyaler Selbstverleugnung zu üben, die Consequenz ziehen will, daß für diejenigen Herren, die diese Selbstverleugnung nicht üben wollen, für diejenigen Herren, die also bei ihrem gestrigen Beschlusse stehen bleiben wollen, der Vorwurf der Unloyalität gemacht worden sei. Das Eine schließt doch das Andere nicht aus. Mir hat wenigstens vollständig fern gelegen, es als unloyal aufzufassen, wenn diese Herren bei ihrem Beschlusse stehen bleiben; andererseits bin ich aber auch nicht in der Lage, Etwas von Dem, was ich gesagt habe, zurückzunehmen zu können.

Graf von Rex: Ich bedaure, mich auch den Aeußerungen des Herrn Seiler im Allgemeinen anschließen zu müssen. Auch ich bin mir bewußt, in Bezug auf die Loyalität Niemandem in dieser Kammer nachstehen zu wollen; ich habe den besten Willen, so loyal als möglich zu sein. Allein ich werde doch nicht im Stande sein können, eine Ansicht, die ich noch gestern vertreten habe, heute so gut wie ganz aufzugeben. Ich bin auch der Meinung, daß der gemachte Vorschlag kein Vermittelungsvorschlag ist und daß wir entschieden, wenn wir den Antrag annehmen, unsere Ansicht im Princip aufgeben. Ich bin also leider nicht in der Lage, meine einmal fest gebildete Ansicht und Meinung sofort zu ändern, und ich werde daher bei meiner gestrigen Abstimmung auch heute stehen bleiben.

Secretär Bürgermeister Böhr: Ich fühle mich gedrungen, auch meinerseits zu erklären, daß ich mich den beiden Herren Vorrednern, Herrn Seiler und Graf Rex, in allen Stücken anschließe. Ich stehe der Vorlage principiell als Gegner gegenüber und ich kann, ohne daß ich mir den Vorwurf der Unloyalität dadurch zuzuziehen fürchte, mich nicht entscheiden, die Ueberzeugung, welche ich gestern gehegt habe, heute wieder aufzugeben; vielmehr fühle ich mich gedrungen, bei dem Votum, welches ich in der gestrigen Abstimmung gegeben habe, stehen zu bleiben. Im Uebrigen gestatte ich mir den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Präsident von Zehmen: Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Ich habe nach § 36 unserer Geschäftsordnung zunächst zu fragen: ob der Antrag unterstützt wird? — Ist ausreichend unterstützt.

Staatsminister Freiherr von Könneritz: Ich bin dem Herr Referenten sehr dankbar für die Gesinnungen, welche er ausgesprochen hat, und kann versichern, daß die Regierung diese Gesinnungen stets sehr hoch zu schätzen wissen wird. Nur eine einzige Bemerkung des Herrn Referenten kann ich nicht unerwidert lassen. Er

weist darauf hin, daß die hohe Kammer in diese unangenehme Lage dadurch gebracht worden wäre, daß die Regierung nur einen einjährigen Etat den Kammern vorgelegt habe. Ich glaube, meine Herren, im vorliegenden Fall würde ganz dasselbe eingetreten sein, wenn die Regierung einen zweijährigen Etat vorgelegt hätte. Denn da verfassungsmäßig über alle Budgetangelegenheiten zuerst die Zweite Kammer Beschluß zu fassen hat, so würde dieselbe nach einstimmiger Annahme des Gesetzentwurfes über Aufhebung des Chauffeegelbes den Chauffeegelbetat zweifellos nur auf 1 Jahr bewilligt und mit Einstimmigkeit den zweijährigen Etat abgelehnt haben. Die Sachlage wäre somit vollständig dieselbe gewesen, und da die Regierung von vornherein überzeugt war, daß die Zweite Kammer den Gesetzentwurf mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität annehmen würde, so hat sie um so weniger Anstand genommen, nur einen einjährigen Etat vorzulegen, als hier auch zugleich der Beweis geliefert wurde, daß der Wegfall des Chauffeegelbes die Bilanzirung des Budgets in keiner Weise gefährde.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand weiter das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe also die Verhandlung; ich habe die Kammer zu bitten, bei Namensaufruf die Frage zu beantworten:

„ob sie den von der Vereinigungsdeputation gefaßten und vom Herrn Referenten Ihnen vorgetragenen Vermittelungsantrag, den die Majorität der Deputation befürwortet und welcher lautet:

„Die Kammer wolle den mittels königl. Decrets Nr. 15 vorgelegten Gesetzentwurf, die Aufhebung des fiscalischen Chauffee- und Brückengelbes betreffend, mit der Abänderung genehmigen, daß die Worte: „mit dem Schlusse des Jahres 1884“ in die Worte: „mit dem Schlusse des Jahres 1885“ umgewandelt werden, und den von der Ersten Kammer festgestellten Etat mit 764,000 Mark Einnahmen und mit 221,984 Mark Ausgaben bewilligen.“

annehmen will?“

Mit Ja stimmen die Herren:

Vizepräsident Landesältester Hempel.

Secretär Graf von Könneritz.

Professor Dr. Frieder.

Graf Wilding von Königsbrück.

Oberhofprediger Dr. Kohlshütter.

Bischof Bernert.

Graf von Schönburg.

Rittmeister von Bodenhausen.

von Herder.

Oberbürgermeister Dr. Andro.